

RATGEBER: Grundlegende Hinweise zur Kunstgut-Versicherung, Teil II

# Möglichst umfassende Deckung

**Diebstahl, Beschädigung, Minderwert: Kunstgut ist in der normalen Hausratsversicherung nur unzureichend versichert. Eine Absicherung nach dem Prinzip einer Allgefahrendeckung ist ein besserer Ansatz.**

Von Franz-Josef Sladeczek

Die Frage, inwieweit sich ein Versicherer überhaupt auf dem Gebiet der Kunstversicherung engagieren sollte, ist nicht allein eine Frage der Rentabilität, sondern stets auch eine solche des Sicherheitsrisikos (siehe Kasten). Daher sollte auch dem Versicherer in jedem Fall bekannt sein, wohin er sich im Falle eines Kunstdiebstahls zu wenden hat. Neben den nationalen wie internationalen polizeilichen Ermittlungsstellen ist vor allem das Art Loss Register (ALR) zu kontaktieren. Mit Sitz in London und Filialen in New York, St. Petersburg und Köln stellt das ALR die grösste private Datenbank gestohlener Kunst der Welt dar ([www.artloss.com](http://www.artloss.com)).

Derzeit sind dort über 140 000 gestohlene Kunstgüter registriert. Sie werden mit dem weltweit über 300 000 Losnummern umfassenden Angebot der Auktionshäuser gegengeprüft und auf Anfrage auch an Händler, Sammler und Polizeidienststellen weitergegeben. Auch Werke der Raubkunst, also solche, die zwischen 1933 und 1945 unter dem NS-Regime gestohlen und enteignet worden waren, wie auch die so genannte Beutekunst sind in die Datenbank des ALR aufgenommen worden. Sie alle bleiben bis zu ihrer Wiederauffindung in der Datenbank.

Die Aufnahmegebühr eines gestohlenen Kunstgegenstandes in die Datenbank kostet 30 Euro (sofern nicht bei einem ALR-assozierten Unternehmen versichert). Für eine einmalige Anfrage,

Dr. Franz-Josef Sladeczek ist Kunsthistoriker und Geschäftsführer der ARTexperts GmbH in Bern; [www.artexperts.ch](http://www.artexperts.ch). Mehr Informationen zur ARTexperts GmbH im Beitrag «Die Kunst von der Kunstbeurteilung» (SCHWEIZER VERSICHERUNG, Oktober 2002).

ob ein Kunstgegenstand als gestohlen registriert worden ist, werden 80 Euro verlangt.

## Sinnvolle Einrichtung

Laut eigenen Aussagen liegt die statistische Aufklärungsquote bei 24 Prozent, d.h. jeder vierte Kunstdiebstahl wird aufgeklärt. Als Wiederauffindungsquote berechnet das ALR max. 15 Prozent vom Verkehrswert eines Kunstwerks. Liegt der Wert über 75 000 Euro, so wird die Provision nach einer degressiven Staffel errechnet, die bei hochkarätigen Objekten mit einem Schätzwert im sieben- oder achtstelligen Bereich noch bis zu 1 Prozent beträgt. Mittlerweile sind über 400 Versicherungen beim ALR registriert, unter ihnen auch sehr viele kleinere Gesellschaften. Die Mitgliedschaft einer Versicherung beim ALR beträgt je nach Grösse des Versicherers und dem zu erwartenden Schaden zwischen 3000 und 6000 Euro pro Jahr. Als Gegenleistung garantiert das ALR den Versicherern und ihren Mitarbeitern eine kostenfreie Registrierung der gestohlenen Kunstgüter in beliebiger Höhe.

Das ALR stellt eine äusserst sinnvolle Einrichtung dar. Neben Interpol ([www.interpol.com](http://www.interpol.com)) und dem Bundeskriminalamt Wiesbaden ([www.bka.de](http://www.bka.de)) ist sie gegenwärtig die Institution, die im

Falle eines Kunstdiebstahls den wohl umfassendsten Support bietet. Jüngste Einrichtungen wie die «Kunstdiebstahl.de», die sich selbst als «Fahndungsbörse für Kunst und Antiquitäten» ([www.kunstdiebstahl.de](http://www.kunstdiebstahl.de)) bezeichnet, sind zwar konzeptionell interessant, jedoch einfach noch in der Projektierungsphase. Das seit 1991 bestehende ALR dagegen ist bereits eine feste Grösse geworden, die in hohem Masse dazu beiträgt, gestohlene Kunstwerke an ihre originären Eigentümer zurückzuführen und den Handel mit gestohlenem Kunstgut einzudämmen.

## Vom Schaden am Kunstgut

Schon lange ist in der Versicherungsbranche erkannt worden, dass das Kunstgut in der normalen Hausratsversicherung (mit der obligatorischen Deckung von Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasser) nur unzureichend gegen Verluste und Beschädigungen versichert ist. Daher sind

die Kunstversicherer dazu übergegangen, Kunstwerke nach dem Prinzip einer Allgefahrendeckung (All Risk) zu versichern. Eine All-Risk-Kunstversicherung bietet eine möglichst umfassende Deckung des versicherbaren Kunstguts: Darin eingeschlossen sind auch Verluste infolge eines einfachen Diebstahls und Beraubung sowie Beschädigungen aller

**Jeder vierte Kunst-  
diebstahl weltweit  
kann inzwischen aufgeklärt werden.**



Oft zeigt die Rückseite des Kunstgegenstandes den Grad der Beschädigung klarer auf als die Front.

Bilder: Hochschule der Kunst, Fachhochschule Bern, Studiengang für Konservierung und Restaurierung

ler), so entsteht in der Regel weit weniger ein solcher Anspruch als bei einem Kunsthändler bzw. Galeristen, für den der beschädigte Kunstgegenstand kaum mehr verkäuflich ist und der daher auch

## Kunstdiebstähle

Hinsichtlich der in der Schweiz verübten Kunstdiebstähle führt die Bundeskriminalpolizei Bern seit dem Jahr 2000 eine Statistik, laut der für das Jahr 2002 insgesamt 233 Diebstähle mit total 960 entwendeten Kunstgegenständen registriert sind. Über die Hälfte der Kunstdiebstähle ereignete sich in Privathäusern (53 Prozent). Ferner betroffen waren religiöse Stätten (13 Prozent), Kunstgalerien und Antiquitätenhändler (12 Prozent), Museen (1,8 Prozent) und Schlösser (0,2 Prozent). Verglichen mit den jährlich über 60 000 gestohlenen Kulturgütern in Europa (Angabe aus: Bruno Glaus, Peter Studer, Kunstrecht, Zürich 2003) nimmt sich die schweizerische Diebstahlquote zwar sehr bescheiden aus (Verhältnis 1:60). Dennoch wäre es verfehlt, den Kunstdiebstahl in der Schweiz generell als eine «quantité négligeable» hinzustellen. Denn die Anzahl der Diebstähle ist auch hier zu Lande tendenziell eher zu- als abnehmend.

Celsius) steigt das Hygrometer in einem unter Wasser stehenden Raum schnell auf 90 Prozent – ein für Kunstwerke äusserst bedrohliches Klima. Die Folgen sind beispielsweise Rost und Schimmelbefall, die sich innerhalb nur weniger Stunden bilden können.

Ein feucht gewordenen Magazin mit Büchern und Zeitschriften ist sofort auszuräumen und die Bestände in eine Gefriertrocknungsanlage zu überführen, in der der Feuchtigkeitsprozess gestoppt und eine Entfeuchtung des Kunstgutes eingeleitet werden kann. Auf diese Weise lassen sich auch Raritäten und bibliophile Ausgaben vor einem Totalverlust retten, sodass im Idealfall allenfalls noch ein Minderwert für sie reklamiert werden kann.

## Vom Minderwert

Beschädigungen am Kunstgut können mitunter sehr heikle, um nicht zu sagen diffizile Verhandlungen nach sich ziehen, die sehr häufig mit Minderwertforderungen in Zusammenhang stehen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass hier seitens der Versicherungsnehmer durchaus unterschiedlich gewichtet wird: Handelt es sich um eine öffentliche Institution (Museum) oder Privatperson (Kunstsam-

Art (in der Regel auch solche durch Unachtsamkeit und Vandalismus). Im Gegensatz zur Hausratsversicherung, in der genauestens festgehalten ist, was alles versichert ist (Einzelgefahrendeckung), ist in der Kunstversicherung all das vertraglich genannt, was nicht unter den Versicherungsschutz fällt. Hierzu zählen u.a. Schäden infolge von Restaurierung und Bearbeitung, Schädlingen und Ungeziefer, Gebrauch und Abnutzung, Lichteinwirkung sowie chemischen oder klimatischen Einflüssen sowie jetzt auch ganz neu Schäden infolge von Terroranschlägen.

In Bezug auf die Hauptschäden – Bruch, Feuer und Wasser – gilt es rasch und unverzüglich zu handeln: Das beschädigte Kunstgut sollte umgehend fotografiert und aus dem Gefahrenherd entfernt werden. Bei zu Bruch gegangenen Kunstgegenständen sind sämtliche Teile aufzulesen, sodass auch hinsichtlich einer allfälligen Restaurierung alle Vorkehrungen getroffen wurden.

Wie wichtig, ja entscheidend eine rasche Evakuierung des Kunstgutes aus der Gefahrenzone ist, zeigt sich gerade bei Wasserschäden: Gegenüber normalen Bedingungen (50–60 Prozent relative Luftfeuchtigkeit und 18–20 Grad

ANZEIGE

## «IBM macht gute Erfahrungen mit dem Swiss-Kurier «Intercity».»

Das Reparaturzentrum von IBM Schweiz beliefert Kunden in der ganzen Schweiz mit reparierter Hardware. Oft ist dabei Eile geboten, denn die Geräte müssen schnell wieder im Einsatz sein. René Thiébaud – Leiter des IBM-Reparaturzentrums – erklärt, warum sein Unternehmen mit dem Swiss-Kurier «Intercity» der ExpressPost am besten fährt.



René Thiébaud,  
Leiter Reparaturzentrum IBM  
Schweiz, Zürich

«Intercity». Kurze Zeit später holt der Swiss-Kurier das Gerät beim Kunden ab und stellt es uns innert Stunden zu.

### Dann wird es bei Ihnen repariert...

Und sofort dem Kunden zurückgeschickt. Dazu rufen wir einfach die Swiss-Kurier-Gratisnummer an. Das funktioniert wunderbar.

### Herr Thiébaud, welche Hardware verschicken Sie vom Reparaturzentrum in Zürich aus?

Das sind vor allem Notebooks. Bei uns heissen diese ThinkPads. Pro Woche versenden wir ca. 45 Geräte mit dem Swiss-Kurier «Intercity» in die ganze Schweiz.

### Wie bestellen Sie den Swiss-Kurier «Intercity» jeweils?

Wir haben Kunden mit speziellen Service-Packs und Verträgen. Melden uns diese Kunden einen Defekt, den wir nur hier beheben können, avisiert unser Support-Center telefonisch den Swiss-Kurier

### Was überzeugt Sie am meisten beim Swiss-Kurier «Intercity»?

Er ist äusserst zuverlässig: Weder ging je ein Gerät verloren, noch wurde je eines vergessen. Und natürlich ist er beim Abholen und Zustellen sehr schnell – was unsere Kunden sehr schätzen. Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt.

### Können Sie den Swiss-Kurier «Intercity» ändern Unternehmen empfehlen?

Sicher. Wir haben so gute Erfahrungen damit gemacht. Ich persönlich bin begeistert vom Swiss-Kurier «Intercity».

### Viel Leistung für wenig Geld

Dank dem grössten Schweizer Kuriernetz sowie der Kombination Strasse – Schiene bietet der Swiss-Kurier «Intercity» viel Leistung für wenig Geld:

- unkomplizierte Bestellung unter der Gratisnummer 0800 88 88 88
- Abholung am Domizil oder Aufgabe an jeder Poststelle
- Zustellung am Aufgabetag – ganze Schweiz Fürstentum Liechtenstein
- Fixpreise für Kurierdienste zwischen 64 Städten
- persönliche Auslieferung gegen Unterschrift
- Haftung bis CHF 5000.– pro Sendung

### Preisbeispiele Swiss-Kurier «Intercity» (Preis in CHF, inkl. Abholung und MWST)

Destination	Preis	Dauer
Lausanne – Genf	ab 56.–	ca. 2,5 Std.
Basel – Zürich	ab 56.–	ca. 3 Std.
Zürich – Bern	ab 61.–	ca. 3,5 Std.
Bern – Lausanne	ab 61.–	ca. 3,5 Std.
St. Gallen – Chur	ab 61.–	ca. 3,5 Std.
Genf – Zürich	ab 69.–	ca. 5 Std.
Basel – Lugano	ab 74.–	ca. 6,5 Std.

Weitere Infos unter [www.expresspost.ch](http://www.expresspost.ch) oder Tel. 0800 88 88 88.



Schimmelbefall infolge starker Feuchtigkeitseinwirkung setzte einem Altmeistergemälde (Maria mit Kind) sehr stark zu. Trotzdem konnte es dank gezielt eingeleiteter Restaurierungsmassnahmen noch gerettet werden.

sehr schnell einen Totalverlust reklamieren wird. Aber auch Minderwertforderungen von 20 Prozent und 30 Prozent sind durchaus keine Seltenheit.

Prinzipiell müsste gelten: Die Diskussion um den Minderwert eines beschädigten Kunstgegenstandes sollte erst nach erfolgter Restaurierung geführt werden. Bei besonders heiklen Eingriffen ist sogar noch abzuwarten und zu beobachten, wie die neuen, bei der Restaurierung verwendeten Materialien auf die originären Substanzen reagieren, ob sie auch bei veränderten Licht- und Klimabedingungen miteinander «harmonieren». Erst dann erweist sich ein abschliessendes Urteil über den Minderwert eines beschädigten Kunstgegenstandes als sinnvoll und tragfähig.

Wie hoch ist nun aber ein Minderwert zu veranschlagen? Eine Faustregel gibt es hier nicht, da jeder Schadenverlauf unterschiedlich ist. Es gilt aber doch auf einige Grundüberlegungen hinzuweisen, die dem Versicherer in der Beurteilung dienlich sein können:

**Seitens der Geschädigten besteht oft eine grundsätzlich andere Erwartungshaltung als bei den Versicherern.**

► Der Erhaltungszustand: In welchem Zustand befand sich das Kunstobjekt vor Eintreten des Schadenfalls? Verfügte es bereits über Vorschäden, und stehen die jüngsten Beschädigungen in ursächlichem Zusammenhang mit jenen? Je älter ein Kunstgegenstand

ist, desto eher ist auch mit Vorschäden zu rechnen.

► Die Örtlichkeit des Schadens: Wo genau ist der Schaden aufgetreten? Befindet er sich an einer unbedeutenden oder eher zentralen Stelle? Sind z.B. wesentliche Bestandteile der Gesamtkomposition betroffen, die den künstlerischen Gehalt des Werks nachhaltig beeinflussen?

► Die Schwere der Beschädigung: Wie gross ist effektiv das Ausmass der Schäden? Liegt ein kleiner oder grösserer Substanzverlust vor? Lassen sich alle beschädigten oder verlustig gegangenen Teile dem Kunstobjekt wieder originalgetreu zuführen? Oder sind doch grössere Ergänzungen notwendig?

► Der optische Eindruck: Wie präsentiert sich das Kunstobjekt nach der Restaurierung? Ist der Schaden überhaupt noch wahrnehmbar? Sind nach wie vor störende Momente am restaurierten Objekt auszumachen (so z.B. im Streiflicht), die von einer Beeinträchtigung der optischen Wirkung sprechen lassen? Falls ja, dann gilt es abzuklären, ob dies an der Beschaffenheit (Machart, Material) des Kunstobjekts selbst liegt oder ob den restauratorischen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind.

**Andere Erwartungshaltung**

Dieser Fragenkatalog kann dem Versicherer helfen, den Minderwertanspruch in Bezug auf ein beschädigtes Kunstwerk in ein realistisches Licht zu rücken. Mitunter gestalten sich die Verhandlungen diesbezüglich jedoch alles andere als einfach, da seitens des Geschädigten eine grundsätzlich andere Erwartungshaltung vorliegt. In einem solchen Fall ist der Versicherer gut beraten, einen Kunstexperten beizuziehen, der ihn in Bezug auf die Diskussion um den Minderwert kompetent unterstützen wird. ■